

**Amtliche Bekanntmachung
des Amtes Schwarzenbek-Land**

**Feststellung des Listennachfolgers für einen ausgeschiedenen Gemeindevertreter
in der Gemeinde Kankelau**

Aufgrund des § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes gebe ich bekannt:

Die Gemeindevertreterin, Frau Carola Eckhardt, hat durch Verzichtserklärung ihren Sitz in der Gemeindevertretung der Gemeinde Kankelau verloren.

Nach § 44 Abs. 1 und 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes wird als nächstfolgender bisher noch nicht berücksichtigter Bewerber auf dem Listenwahlvorschlag der Freien Wählergemeinschaft Kankelau – FWK –

**Herr André Brüning
Alte Dorfstraße 12
21514 Kankelau**

als gewählt festgestellt.

Gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes kann jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Kankelau gegen diese Feststellung binnen eines Monats Einspruch erheben. Die Einspruchsfrist beginnt am Tage nach Erscheinen dieser Bekanntmachung.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsvorsteher des Amtes Schwarzenbek-Land, Gülzower Straße 1, 21493 Schwarzenbek, einzulegen.

Schwarzenbek, den 10.04.2014

(Siegel)

**Amt Schwarzenbek-Land
- Der Amtsvorsteher als Gemeindegewahlleiter -**

**gez. Hansen
(Hansen)**